

Eigenbetrieb Kreislaufwirtschaft Landkreis Gießen

Wirtschaftsplan 2024

Stand 06.11.2023

Vorwort zum Wirtschaftsplan 2024

Bis zum 31. Dezember 2023 nimmt der Landkreis Gießen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die Aufgaben der Abfallwirtschaft in Form eines Regiebetriebs wahr. Die umfangreichen Aufgaben der Abfallwirtschaft des Landkreis Gießen sind im Abfallwirtschaftskonzept des Kreises fixiert. Zusammengefasst hat die Abfallwirtschaft die Aufgabe, die Abfallentsorgung für die ca. 280.000 Bürger des Landkreises Gießen sicherzustellen und die Abfälle entsprechend der gesetzlichen Regelungen zu bewirtschaften, d.h. im Wesentlichen dafür zu sorgen, dass Abfälle vermieden, gesammelt, wiederverwendet oder fachgerecht verwertet oder entsorgt werden. Außerdem ist die Abfallwirtschaft des Kreises für die Deponien Allendorf, Reiskirchen, Hohe Warte, für das Abfallwirtschaftszentrum und die Abfallumschlagstation in Gießen sowie für die Kompostierungsanlage Rabenau einschließlich dem Betrieb der jeweiligen Anlagen verantwortlich.

Die Abfallwirtschaft steht vor erheblichen Herausforderungen:

Mit Kreistagsbeschluss vom 27. Juni.2022 wurde die Errichtung einer Bioabfallvergärungsanlage, die Sanierung und der Umbau des bestehenden Kompostwerks Rabenau sowie der Betrieb der Gesamtanlage beschlossen. Die Bioabfallvergärung ist ein Verfahren, das in Fachkreisen bereits seit geraumer Zeit als erforderlich angesehen wird. Die inzwischen gebotene Geschwindigkeit der Realisierung stellt den Landkreis im Hinblick auf Finanzierung und technische Umsetzung vor beträchtliche Herausforderungen.

Daneben stehen weitreichende Rekultivierungsmaßnahmen auf den Deponien an.

Die Verfügbarkeit von Ressourcen zwingt zu einer Reduzierung der Restabfallmenge, einer deutlich verbesserten Verwertung der Abfälle und einem intelligenteren Stoffstrommanagement. Der Schutz des Klimas sowie die energiepolitischen Zielsetzungen erfordern eine weitergehende energetische Verwertung und energieeffizientere Maßnahmen und Behandlungsverfahren für Abfälle. Die ökonomische Situation in Europa lässt einen erheblichen Druck auf die Wirtschaftlichkeit der Abfallwirtschaft erwarten. Nicht nur hierdurch bedingt bedarf es zukünftig einer verbesserten Transparenz im technischen und finanziellen Abfallmanagement. Gleichzeitig laufen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einer adäquaten Antwort auf die angedeuteten Probleme entgegen.

Die Bewältigung dieser Herausforderungen erfordert mehr und mehr flexiblere, deutlich schnellere und besser steuerbare Organisationsformen, als dies bisher der Fall war. Die bisherige Organisationsform der Abfallwirtschaft als Regiebetrieb stößt zunehmend an seine Grenzen.

Auf Grundlage eines Gutachtens wurde bestätigt, dass ein Eigenbetrieb die adäquate Organisationsform darstellt. Organisatorische Vorteile zeigen sich in der Finanzwirtschaft, der externen Steuerung durch den Landkreis (Betriebskommission) und der internen Steuerung durch die Betriebsleitung (Operatives Management), der Transparenz sowie der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung.

Mit Kreistagsbeschluss vom 26. September 2022 wurde beschlossen, dass alle erforderlichen Vorbereitungen zu treffen sind, um die Organisationsform der Abfallwirtschaft des Landkreis Gießen zukünftig in Form eines Eigenbetriebs wahrzunehmen. Mit Kreistagsbeschluss vom 30. Oktober 2023 ist die Gründung des Eigenbetriebs zum 01. Januar 2024 beschlossen worden.

In diesem Sinne wird im Folgenden der erste Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Kreislaufwirtschaft Landkreis Gießen vorgestellt.

Inhaltsverzeichnis

- I. Wirtschaftsplan 2024
- II. Erfolgsplan
- III. Stellenübersicht
- IV. Investitionsplan
- V. Vermögensplan
- VI. Finanzplan, Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen

I. Wirtschaftsplan

Gemäß des §§ 15 ff des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. I, S. 121, hat der Kreistag des Landkreises Gießen in seiner Sitzung am 11. Dezember 2023 folgenden Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Kreislaufwirtschaft Landkreis Gießen“ beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird

1.1. Im Erfolgsplan 2024 mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	27.194.728,00 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	26.555.511,00 Euro
1.2. Im Vermögensplan 2024 mit	
Gesamtbetrag der Einnahmen auf	2.072.526,00 Euro
Gesamtbetrag der Ausgaben auf	1.284.110,00 Euro

festgesetzt.

- 2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushalt 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist wird auf 873.000,00 Euro festgesetzt.**
- 3. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 44.016.000,00 Euro werden veranschlagt.**
- 4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 5.000.000,00 Euro festgesetzt.**
- 5. Die im Vermögensplan veranschlagten und nicht verausgabten Mittel können im Einzelfall als Ausgabereste ins Folgejahr übertragen werden.**
- 6. Die Ansätze des Erfolgsplans sind gegenseitig deckungsfähig.**
- 7. Geschäfte aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, deren Wert im Einzelfall 5 von Hundert des Stammkapitals in Höhe von 4.000.000,00 Euro übersteigt, genehmigt die Betriebskommission.**
- 8. Im Sinne des § 17 Absatz 8 Eigenbetriebsgesetz entscheidet der Kreistag über Veränderungen im Rahmen des Vermögensplans, wenn sie die für das Einzelvorhaben vorgesehenen Ausgaben um 100.000,00 Euro übersteigen.**
- 9. Es gilt die vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan 2024 beschlossene Stellenübersicht.**

Gießen, den 11. Dezember 2023
Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen

Christian Zuckermann
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

II. Erfolgsplan

Erfolgsplan im Vergleich mit Vorjahren	Eigenbetrieb Gesamt		Eigenbetrieb ohne Deponien		Regiebetrieb Gesamt		Regiebetrieb ohne Deponien		Regiebetrieb Gesamt		Regiebetrieb ohne Deponien	
	Planansatz 2024		Planansatz 2024	Planansatz 2024	Planansatz 2023		Planansatz 2023	Planansatz 2023	Ist 2022		Ist 2022	Ist 2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	18.617		18.582	35	18.160		18.120	40	20.121		20.080	42
Andere aktivierte Eigenleistungen	116		116	0	0		0	0			0	0
Sonstige betriebliche Erträge	8.462	27.195	2.958	5.503	5.107	23.267	2.237	2.870	1.547	21.668	667	879
Materialaufwand												
Aufwendungen für Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe	213		55	158	433		53	380	138		47	91
Aufwendungen für bezogene Leistungen	21.992		17.422	4.570	18.966		17.066	1.900	18.393		18.032	362
Personalaufwand											0	
Löhne und Gehälter	1.503		1.091	412	1.054		706	349	995		660	335
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	421		306	115	279		198	82	279		185	94
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	560		560	0	504		504	0	475		475	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.728	26.419	1.447	281	1.963	23.199	1.766	196	1.324	21.604	1.288	36
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		26	26	0		63	60	3		60	57	3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		750	749	1		5	4	1		4	3	1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		106	106	0		0	0	0		0	0	0
Sonstige Steuern		5	4	1		5	4	1		4	3	1
Ergebnis		639	639	0		0	0	0		0	0	0

Erfolgsplan mit Teilpositionen		Eigenbetrieb Gesamt	gebühren- relevanter Geschäfts- bereich	BgA, sonstige Vermögens- verwaltung	Deponien	Regiebetrieb Gesamt	ohne Deponien	Deponien
		Planansatz 2024	Planansatz 2024	Planansatz 2024	Planansatz 2024	Planansatz 2023	Planansatz 2023	Planansatz 2023
		TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE
1.1.	Benutzungsgebühren 2024	16.315	16.315	0	0	15.575	15.575	0
1.2.	Wertstoff Erlöse	1.156	1.121	0	35	1.739	1.699	40
1.3.	Erträge BgA Abfallverwertung	1.146	0	1.146	0	846	846	
	Umsatzerlöse	18.617	17.436	1.146	35	18.160	18.120	40
1.4.	Aktivierte Eigenleistungen	116	116	0	0	0	0	0
	Erträge aus der Verwendung Einzahlungsüberschüsse							
1.5.	Vorjahre	2.252	2.252	0	0	1.545	1.545	0
1.6.	Zuschuss Rekultivierungsmaßnahmen	5.500	0	0	5.500	2.868	0	2.868
1.7.	Weitere Sonstige Erträge	710	252	455	3	695	692	3
	Sonstige betriebliche Erträge	8.462	2.503	455	5.503	5.107	2.237	2.870
	Betriebliche Erträge	27.195	20.055	1.601	5.538	23.267	20.356	2.910
2.1.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	213	31	23	158	433	53	380
2.2.	Aufwendungen von Dienstleistern für das Einsammeln des Abfalls	5.800	5.349	451	0	5.986	5.986	0
2.3.	Aufwendungen für Leistungen von Anlagenbetreiber	3.921	3.903	18	0	3.723	3.723	0
2.4.	Aufwendungen von sonstige Dienstleistern für das Verwerten und Entsorgen von Abfällen	7.267	7.144	122	0	6.913	6.913	0
2.5.	Aufwendungen von bezogenen Leistungen für Instandhaltung	4.770	87	113	4.570	2.150	250	1.900
2.6.	Sonstige bezogene Leistungen im Zusammen mit originäre Aufgaben der Kreislaufwirtschaft	234	234	0	0	195	195	0
	Materialaufwand	22.205	16.748	728	4.728	19.398	17.119	2.280
3.1.	Löhne und Gehälter	1.503	1.024	68	412	1.054	706	349
3.2.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	421	287	19	116	279	198	82
	Personalaufwand	1.925	1.311	87	528	1.334	903	430

Erfolgsplan mit Teilpositionen		Eigenbetrieb Gesamt	gebühren- relevanter Geschäfts- bereich	BgA, sonstige Vermögens- verwaltung	Deponien	Regiebetrieb Gesamt	ohne Deponien	Deponien
		Planansatz 2024	Planansatz 2024	Planansatz 2024	Planansatz 2024	Planansatz 2023	Planansatz 2023	Planansatz 2023
		TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagvermögens und Sachanlagen	560	493	67	0	504	504	0
5.1.	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.457	1.183	63	211	1.716	1.578	138
5.2.	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	64	58	3	3	59	56	3
5.3.	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	207	136	3	67	187	132	56
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.728	1.378	69	281	1.963	1.766	196
	Betriebliche Aufwendungen	26.418	19.930	951	5.537	23.199	20.293	2.906
	Betriebsergebnis	777	125	650	1	68	64	4
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26	26	0	0	63	60	3
	Finanzergebnis	-26	-26	0	0	-63	-60	-3
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	750	99	650	1	5	4	1
7.1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	106	0	106	0	0	0	0
7.2.	Sonstige Steuern	5	0	4	1	5	4	1
	Ergebnis	639	99	540	0	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2024 sowie des Wirtschaftsjahres 2023 im Vergleich. Es wird zwischen der Betrachtung des Eigenbetriebs ohne Deponien und der Betrachtung der Deponien unterschieden. Bei den jeweiligen Erträgen und Aufwendungen werden die Konten aufgelistet und wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahresansatz erläutert.

A Erträge und Aufwendungen des Eigenbetriebs

Betriebliche Erträge Eigenbetrieb ohne Deponien

Es werden folgende Erträge generiert:

Pos. 1.1. Benutzungsgebühren (ohne Deponien)

- Gebühren für die öffentliche Abfalleinsammlung
 - Gebühren für Restmüllsäcke
 - Beseitigungskosten der Stadt Gießen
 - Gebühren Selbstanlieferer Abfallwirtschaftszentrum
 - Gebühren Selbstanlieferer Kompost
 - Schadstoffkleinmengensammlung für Gewerbebetriebe
- Erhöhung Gebühreneinnahmen für die öffentliche Abfalleinsammlung im Landkreis um 200 TEUR. Die Kalkulation erfolgt auf Basis der aktuellen Behälterbestände und der angeschlossenen Grundstücke
 - Erhöhung der Erträge aus Beseitigungskosten der Stadt Gießen um 500 TEUR. Die Gebührensätze der Stadt Gießen sind aufgrund der ab 2024 steigenden Entsorgungskosten und der sich aus der Gebührenberechnung ergebenden Veränderungen anzupassen.
 - Erhöhung der Gebühreneinnahmen für Selbstanlieferer um 25 TEUR, basierend auf den angenommenen Anlieferungsmengen und den kalkulierten Gebührensätzen nach Neuausschreibung der Verwertung.

Pos. 1.2. Wertstofflöse (ohne Deponien)

- Kompostverkauf
 - Erträge aus dem Verkauf von Altmetall, Bleibatterien, Elektrogeräte
 - Erträge aus Altpapierverwertung
 - Erträge aus dem Verpackungsanteil im Rahmen der Altpapierverwertung
- Reduzierung der Erträge aus der Altpapierverwertung um 170 TEUR auf Grundlage der aktuellen Marktsituation. Die Altpapierpreise sind stark gesunken. Während in 2022 noch Erlöse von über 2 Mio. EUR erzielt worden sind, werden in 2023 voraussichtlich auch die veranschlagten 1,17 Mio. EUR nicht erzielt, weshalb der Planwert 2024 gegenüber dem Vorjahr noch einmal reduziert worden ist. Es ist nicht davon auszugehen, dass es im kommenden Jahr zu einem starken Anstieg der Preise kommt.
 - Reduzierung der Erträge aus dem Verkauf von Altmetall, Bleibatterien, Elektrogeräten. um 79 TEUR, da insbesondere die Preise für Metall gesunken sind und nicht von einem deutlichen Anstieg in 2024 auszugehen ist.
 - Wegfall der Erträge aus dem Verpackungsanteil im Rahmen der Altpapierverwertung in Höhe von 330 TEUR, da die Dualen Systeme auf Herausgabe des Altpapiers bestehen und damit für den Kreis die Erlöse für die Verwertung wegfallen.

Pos. 1.3. Erträge BgA Abfallverwertung (ohne Deponien)

- Erstattungen von Dualen Systemen

Erhöhung der Erstattung Duale Systeme um 300 TEUR (Entgelte für Abfallberatung, Kostenbeteiligung PPK-Sammlung, Wertausgleich und Kostenerstattung für PPK-Ausgaben an duale Systeme.) Die Erhöhung resultiert aus einer höheren Kostenbeteiligung für die Mitbenutzung der PPK-Sammlung, aus einem zusätzlichen Wertausgleich für ausgegebenes PPK und aus einer Kostenerstattung für die PPK-Ausgabe an die dualen Systeme.

Pos. 1.4. Aktivierte Eigenleistungen (ohne Deponien)

- Es handelt sich um eine Position für den bei der Herstellung der Biovergärungsanlage anfallenden Aufwand in Höhe von 116 TEUR für Bauphasenzinsen und Personalkosten. Diese Einnahmen stehen den Ausgaben der Positionen 6 und anteilig 3 entgegen.

Pos. 1.5. Erträge aus der Verwendung von Einzahlungsüberschüssen Vorjahre (ohne Deponien)

- Bisher bestand ein Sonderposten für Gebührenüberzahlungen aus Vorjahren. Für 2023 wurde eine Auflösung des bisherigen Sonderpostens in Höhe von 1.545 TEUR veranschlagt. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die Auflösung für 2023 geringer sein wird, so dass die Gebührenüberschüsse ausreichen werden, um den geplanten Auflösungsbetrag für 2024 in Höhe von 2.252 TEUR zu decken.

Pos. 1.7. Weitere sonstige Erträge (ohne Deponien)

- Verpachtung des Geländes Lahnstraße 220 (AWZ und AWS)
 - Verpachtung des Geländes Lahnstraße 220 (nicht gebührenrelevant)
 - Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung
 - Schadenersatzleistungen
 - Kostenerstattungen für Versicherungen betreffend die Gebäude Lahnstraße 203 und 220
- Erhöhung der Erträge aus Schadenersatzleistungen um 14 TEUR. Es handelt sich dabei um Schadenersatz für beschädigte Abfallbehälter von Privatpersonen sowie dem Abfuhrunternehmen.

Betriebliche Erträge Deponien

Pos. 1.2 Wertstoff Erlöse (Deponien)

- Erträge aus Gasverwertung Deponien

Pos. 1.6 Zuschüsse für Rekultivierungsmaßnahmen (Deponien)

- Erhöhung des Zuschusses für Rekultivierungsmaßnahmen Deponien um 2.632 TEUR. Allein für die Ertüchtigung der Sickerwasserreinigungsanlage in Reiskirchen sind 2,77 Mio. EUR und für den Umzug des Blockkraftheizwerks (BHKW) von Reiskirchen auf die Deponie Reiskirchen sind 760 TEUR zu veranschlagen, woraus höhere Zuschüsse resultieren, um die Kosten zu decken.

Pos. 1.7. Weitere sonstige Erträge (Deponien)

- Erstattungen für Nachsorge der Deponie „Hohe Warte“

Aufwendungen Eigenbetrieb ohne Deponien

Der Aufwendungen des Eigenbetriebs ohne Deponien setzen sich wie folgt zusammen:

Pos. 2.1. Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (ohne Deponien)

- Restabfall-, Bioabfallsäcke
- Verbrauchsmaterial
- Anschaffung und Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen
- Wasser, Abwasser

Pos. 2.2. Aufwendungen von Dienstleistern für das Einsammeln des Abfalls (ohne Deponien)

- Öffentliche Abfalleinsammlung
 - Aufwendungen Call-Center Sperrmüllabfuhr
 - Aufstellung der kreiseigenen Müllgefäße
 - Schadstoffsammlung
- Reduzierung der Kosten der öffentlichen Abfalleinsammlung um 109 TEUR aufgrund reduzierter Mengen.

Pos. 2.3. Aufwendungen für Leistungen von Anlagenbetreibern (ohne Deponien)

- Verwertung Bio- und Gartenabfall Rabenau
 - Entgelt für den Betrieb Abfallumschlagstation
 - Betriebskosten AWZ
 - Einrichten und Betreiben von Wertstoffhöfen
- Die Kosten für die Bioabfallsammlung und -verwertung Rabenau erhöhen sich um 119 TEUR durch vertraglich vorgegebene jährliche Staffelungen der Verwertungskosten.
 - Erhöhung der Kosten für den Betrieb der Abfallumschlagstation um 44 TEUR aufgrund von allgemeinen Kostensteigerungen und der vertraglichen Preisgleitung.
 - Erhöhung der Kostenerstattungen an die Kommunen für das Einrichten und Betreiben von Wertstoffhöfen um 37 TEUR durch neue Verträge mit erweitertem Angebot.

Pos. 2.4. Aufwendungen von sonstigen Dienstleistungen für das Verwerten und Entsorgen von Abfällen (ohne Deponien)

- Entsorgung Restabfall
- Abfuhr und Verwertung Abfälle Wertstoffhöhe
- Abfuhr Papier

- Abfuhr Metall
- Abfuhr Grünabfall (AWZ Transport)
- Abfuhr und Verwertung Sonstige Fraktionen (außer Altpapier und Metall)
- Erhöhung der Kosten für die Restabfallentsorgung um 600 TEUR. In der Planung muss einerseits von allgemeinen Kostensteigerungen der Restabfallentsorgung aufgrund einer vertraglichen Preisgleitung ausgegangen und andererseits muss für 2024 angenommen werden, dass die CO2-Bepreisung für die Müllverbrennung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) zum 01.01.2024 zum Tragen kommt.
- Wegfall der Kosten Vergütung aus der Altpapierverwertung (BgA) um 230 TEUR, da die Dualen Systeme auf Herausgabe des Altpapiers bestehen und damit für den Kreis die Erlöse für die Verwertung wegfallen.
- Erhöhung der Kosten Abfuhr und Verwertung Abfälle Wertstoffhöfe um 83 TEUR. Es handelt sich um die Kosten für Handling, Abfuhr und Verwertung der Abfälle. Der Anstieg resultiert aus gestiegenen Transport- und Verwertungskosten sowie der Berücksichtigung weiterer Fraktionen.
- Reduzierung der Verwertungskosten für das Altholz (Abfall und Verwertung Sonstige Fraktionen) um 75 TEUR aufgrund der geänderten Marktsituation.

Pos. 2.5. Aufwendungen für Instandhaltungen (ohne Deponien)

- Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen Lahnstraße
- Unterhaltung des Grundstücks und bauliche Anlagen Rabenau
- Erhöhung der Kosten für Instandhaltung Gebäude und Außenanlage Lahnstraße 203 und 220 um 50 TEUR. Für 2024 werden allein für Zaunreparaturen 50 TEUR veranschlagt.
- Reduzierung der Kosten für die Unterhaltung des Grundstücks und der baulichen Anlagen Rabenau um 100 TEUR. Aufgrund der vorgesehenen Ertüchtigung bzw. Erweiterung sollen nur die absolut unumgänglichen Maßnahmen umgesetzt werden.

Pos. 2.6 Sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit originären Aufgaben der Kreislaufwirtschaft (ohne Deponien)

- Gewerbeabfallberatung
- Öffentlichkeitsarbeit Abfallwirtschaftszeitung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zentrale Veranlagung der Abfallgebühren
- Zuweisung für laufende Zwecke an Gemeinden
- Erhöhung der Kosten der Öffentlichkeitsarbeit um 39 TEUR. Vor dem Hintergrund der Ziele hinsichtlich der Verringerung der Restabfallmengen wird die geförderte ReUse-Stelle anteilig mitfinanziert. Außerdem werden ein Verschenkemarkt ausgerichtet und die Öffentlichkeitsarbeit für die Abfallwirtschaft bzw. den zukünftigen Eigenbetrieb Kreislaufwirtschaft intensiviert.

Pos. 3. Personalaufwand (ohne Deponien)

- Personalaufwand Entgelt
 - Personalaufwand Sozialversicherung
 - Personalaufwand ZVK
 - Beihilfen Entgeltbereich
- Erhöhung der Personalkosten um 493 TEUR. Die Personalkosten erhöhen sich durch allgemeine tarifbedingte Entgelterhöhungen, dem angepassten Stellenplan unter Berücksichtigung der Besetzung aller Stellen (Vakanzen bleiben unberücksichtigt).

Pos. 4. Abschreibungen (ohne Deponien)

- Auf Grundlage der durch den Landkreis Gießen festgesetzten Abschreibungsmethode und festgelegten Nutzungsdauer erfolgt die verbleibende Abschreibung. Neuanschaffungen werden linear abgeschrieben. In der Planung übersteigen die Abschreibungen 2024 die Abschreibungen des Vorjahres um 56 TEUR.

Pos. 5.1. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen (ohne Deponien)

- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
 - Eigene Müllgebühren
 - Leiharbeit
 - Bankspesen
 - Aufwendungen für Sachverständige
 - Gründungskosten
 - Personalbeistellung
 - Verwaltungskostenpauschale
 - EDV-Pflegeverträge und Hostverfahren
 - EDV-Dienstleistungen
- Erhöhung der Miete Rabenau um 78 TEUR. Es ist eine Erweiterung des Erbbaurechtsvertrags wegen weiterer Flächen für die neue Biogasanlage vorgesehen.
 - Erhöhung der Aufwendungen für Sachverständige um 42 TEUR. Es sind Kosten für Wirtschaftsprüfung und steuerliche Beratung sowie Rechtsstreitigkeiten einzuplanen.
 - Reduzierung der Kosten für Beratungsleistungen für die Gründung des Eigenbetriebs um 115 TEUR, da die Gründung des Eigenbetriebs weitestgehend abgeschlossen ist.
 - Reduzierung der Verwaltungskostenpauschale um 263 TEUR insgesamt (davon entfällt eine Reduzierung von 336 TEUR auf den Eigenbetrieb ohne Deponien und 73 TEUR auf eine Erhöhung für die Deponien).

Pos. 5.2. Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung (ohne Deponien)

- Büromaterial
- Zeitungen/Literatur
- Porto und Versandkosten
- Telefonkosten
- Amtliche Bekanntmachungen
- Reisekosten
- Fortbildungskosten

Pos. 5.3. Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges (ohne Deponien)

- Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen
- Beiträge
- Entschädigung Gremienmitglieder
- Berufskleidung
- Altlastenfinanzierungsumlage
- Umlage für Zweckverbände

Pos. 6. Zinsaufwand Baumaßnahme Rabenau (ohne Deponien)

- Für die Baumaßnahme Rabenau werden Bauphasenzinsen in Höhe von 26 TEUR für 2024 berücksichtigt. Der Aufwand wird durch die Ertragsbuchung über die aktivierte Eigenleistung neutralisiert. Der Aufwand wird erst durch die Abschreibung ab Nutzung der Anlage wirksam.

Pos. 7.1. und 7.2. Steuern (ohne Deponien)

- Grundsteuer
- Steuer vom Einkommen
- Die Gewinne aus dem BgA Abfallverwertung unterliegen der Ertragsbesteuerung

Aufwendungen Deponien

Der Aufwendungen für den Bereich Deponien setzt sich wie folgt zusammen:

Pos. 2.1. Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Deponien)

- Verbrauchsmaterial
 - Anschaffung und Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen
 - Wasser, Abwasser, Strom, Gas
 - Treibstoffe
- Reduzierung Anschaffung und Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen um 215 TEUR. Es sind ab 2024 keine größeren Anschaffungen geplant.

Pos. 2.5. Aufwendungen für Instandhaltungen (Deponien)

- Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen Deponien
 - Rekultivierungsmaßnahmen
 - Unterhaltung der Deponien
- Reduzierung Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen Deponien um 50 TEUR.
 - Erhöhung Rekultivierungsmaßnahmen um 2.720 TEUR. Die Aufwendungen für Rekultivierungsmaßnahmen ergeben sich insbesondere durch die Ertüchtigung der Sickerwasserreinigungsanlage (2,77 Mio. EUR) und den Umzug des Blockkraftheizwerks von Reiskirchen auf die Deponie Reiskirchen (760 TEUR).

Pos. 3. Personalaufwand (Deponien)

- Personalaufwand Entgelt
 - Personalaufwand Sozialversicherung
 - Personalaufwand ZVK
 - Beihilfen Entgeltbereich
- Erhöhung der Personalkosten um 97 TEUR. Die Personalkosten erhöhen sich durch allgemeine tarifbedingte Entgelterhöhungen, dem angepassten Stellenplan unter Berücksichtigung der Besetzung aller Stellen (Vakanzen bleiben unberücksichtigt).

Pos. 5.1. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen (Deponien)

- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
- Müllgebühren
- Leiharbeit
- Aufwendungen für Sachverständige
- Verwaltungskostenpauschale

Pos. 5.2. Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung (Deponien)

- Büromaterial
- Amtliche Bekanntmachungen
- Reisekosten
- Fortbildungskosten

Pos. 5.3. Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges (Deponien)

- Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen
 - KFZ-Versicherungsbeiträge
 - Instandhaltung von KFZ
 - Aufwendungen für Schadensersatzleistungen Deponien
 - Berufskleidung
 - Umlage für Zweckverbände
- Erhöhung der Umlage an den Abwasserverband um 10 TEUR.

Pos. 7.2. Sonstige Steuern (Deponien)

- KFZ-Steuer

B Anmerkungen zum geplanten Ergebnis des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb erzielt gemäß dem Wirtschaftsplan ein Ergebnis in Höhe von 639 TEUR.

BgA Abfallverwertung: Der Landkreis führt die aus den Geschäftsbeziehungen zu den Dualen Systemen resultierenden Erträge in einem BgA Abfallverwertung. Mit den Dualen Systemen bestehen verschiedene Vereinbarungen. Diese Vereinbarungen betreffen die Beteiligungen an den Kosten der Abfallberatung, die Beteiligung an den Kosten der Öffentlichkeitsarbeit und Vereinbarungen zur Mitbenutzung der kommunalen Sammelstrukturen der sogenannten PPK-Verpackungen (Papier, Pappe, Kartonagen) - auch bei den Wertstoffhöfen.

Die Entsorgung der Leichtverpackungen unterliegt nicht der öffentlichen Abfallentsorgung. Soweit sich die Systeme zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen der Einrichtungen der öffentlichen Hand bedienen, d.h. Verträge mit den juristischen Personen des öffentlichen Rechts abschließen, wonach diese die Verpackungen abholen, sortieren, und den Systemen zur Abholung bereitstellen, oder andere sich aus dem VerpackG oder darüber hinaus ergebende Leistungen vereinbaren, handelt es sich nicht mehr um hoheitliche Aufgaben und sind deshalb in einem BgA zu führen.

Vermögensverwaltung: Das Grundstück Lahnstraße 220 dient einerseits hoheitlichen Zwecken mit dem Betrieb des AWZ und der Abfallumschlagstation und andererseits ist ein Teil des Grundstücks vermietet und wird für gewerbliche Zwecke genutzt. Es existiert eine entsprechend differenzierte Vertragsgestaltung ab 2023. Aktuell wird der Mietvertrag auch nur bis zum 31.12.2024 Gültigkeit haben und danach ist über die weitere Verwendung des Grundstücks zu entscheiden. Die Miete und anteilige Aufwendungen für die gewerblich genutzten Zwecke werden bei dem Ergebnis berücksichtigt, dass nicht in die Gebührenberechnung einfließt.

III. Stellenübersicht

	Regiebetrieb Plan 2023	Regiebetrieb Ist 2023 zum 30.06.	Eigenbetrieb Plan 2024	Eigenbetrieb Plan 2025
Tarif	Stellenanteile	Stellenanteile	Stellenanteile	Stellenanteile
TVöD 5	0,350	1,100	1,000	1,000
TVöD 6	2,000	1,000	0,000	0,000
TVöD 7	1,000	1,458	2,165	2,165
TVöD 8	1,000	1,000	1,000	1,000
TVöD 9a	1,000	1,000	1,000	1,000
TVöD 10	0,000	1,000	0,400	0,400
TVöD 11	1,000	0,000	0,950	0,950
TVöD 12	0,700	0,000	0,300	0,300
TVöD 14	0,000	0,100	0,000	0,000
TVöD 15	0,000	0,000	0,100	0,100
Deponien	7,050	6,658	6,915	6,915
TvöD 5	1,650	0,890	1,000	1,000
TVöD 6	0,000	1,000	1,000	1,000
TVöD 7		0,000	0,150	0,150
TVöD 10		0,200	0,650	0,650
TVöD 11		0,000	0,100	0,100
TVöD 12		0,000	0,200	0,200
TVöD 14		0,180	0,000	0,000
TVöD 15		0,000	0,100	0,100
AWZ/AS	1,650	2,270	3,200	3,200
TVöD 5	1,000	1,010	0,000	0,000
TVöD 6	0,000	1,000	0,000	0,000
TVöD 7	4,420	3,965	5,108	5,108
TvöD 8	1,000	0,000	1,000	1,000
TVöD 10	4,270	3,063	3,216	3,216
TVöD 11	1,000	0,000	2,950	2,950
TVöD 12	1,300	0,000	1,500	1,500
TVöD 14	1,000	0,720	0,000	0,000
TVöD 15	0,000	0,000	0,800	0,800
A12	1,000	1,000	0,000	0,000
Verwaltung	14,990	10,758	14,574	14,574
Insgesamt	23,690	19,686	24,690	24,690

Erläuterungen zur Stellenübersicht

Für den Bereich Verwaltung werden 14,57 Stellen, für den Bereich AWZ/AS werden 3,2 Stellen und für die Deponien werden 6,92 Stellen berücksichtigt.

Gegenüber dem Plan 2023 wird die Beamtenstelle A12 nicht mehr im Stellenplan berücksichtigt, da der Beamte weiterhin im Stellenplan des Landkreises zu berücksichtigen ist und im Rahmen einer Personalbeistellung für den Eigenbetrieb tätig ist. Die Kosten werden entsprechend beim Eigenbetrieb als sonstiger Aufwand berücksichtigt.

Hinzu kommen jedoch 2 zusätzliche Stellen.

Jahr	Entgeltgruppe	Anzahl	Bezeichnung/Erläuterung
2024	11	1	Leitung Abfallberatung Stoffstrommanagement
2024	11	1	Projektleitung Abfalltechnik Umweltechnik

IV. Investitionsplan

	Ist 2022 T€	Prognose 2023 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in 2024							
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten							
Software	0	18	18	18	18	18	18
Sachanlagen							
Anlagen im Bau	128	1.034	873	9.122	15.790	11.528	7.576
Betriebs- und Geschäftsausstattung							
Hardware		2	2	2	2	2	2
Werbetafel		0	15				0
Mülltonnen und Müllgroßbehälter	294	350	370	370	370	370	370
Shredder	163						
GWG							
Hardware		3	3	3	3	3	3
Software		3	3	3	3	3	3
Gesamtinvestitionen	585	1.410	1.284	9.518	16.186	11.924	7.972

Investitionen 2024

Investitionsvorhaben	Insgesamt	Abfall- sammlung	Abfall- wirtschafts- zentrum	Kompostwerk / Biogasanlage	Sonstiges
	T€	T€	T€	T€	T€
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18	5	3	0	10
Anlagen im Bau	873	0	0	873	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	387	370	2		15
GWG	6	1	5		
Summe	1.284	376	10	873	25

Erläuterungen zum Investitionsplan

Für 2024 sind Neuanschaffungen in Höhe von 1284 TEUR geplant.

Abfallsammlung

Bei den Investitionen im Bereich Software in Höhe von 5 TEUR sind Erweiterungsmodul für Behälterverwaltung und Gebührenabrechnung vorgesehen.

Daneben sind Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 370 TEUR erforderlich, die sich auf den Ergänzungsbedarf von Großmülltonnen (GMT) und Müllgroßbehälter (MGB) beziehen.

Bei den GWG`s (Anschaffungen zwischen 250 Euro und 1.000 Euro) sind EDV-Ausgaben in Höhe von 1 TEUR Euro vorgesehen.

Abfallwirtschaftszentrum und Abfallumschlagstation

Im Bereich Software und Hardware sind Investitionen in Höhe von 5 TEUR vorgesehen.

Bei den GWG`s (Anschaffungen zwischen 250 Euro und 1 TEUR) sind EDV-Ausgaben in Höhe von 5 TEUR berücksichtigt.

Biogasanlage

Auf dem Standort des bisherigen Kompostwerks in der Rabenau ist der Bau einer Biogasanlage vorgesehen.

Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich nach aktueller Planung auf 46.228 TEUR. Aktuell befindet sich das Projekt in der Entwurfsplanung und im weiteren Planungsverlauf ist noch mit Anpassungen zu rechnen. Bisher sind nur Planungskosten entstanden. 304 TEUR wurden bis zum 31.12.2022 als Kosten für Anlage im Bau aktiviert. 1.034 TEUR sind für 2023 zu berücksichtigen. Im Zuge der Umsetzung wird folgender Mittelabfluss geplant:

2024	873 TEUR
2025	9.122 TEUR
2026	15.790 TEUR
2027	11.528 TEUR
2028	7.576 TEUR

In den Investitionskosten ist der Zinsaufwand für die Investitionskredite in dem Jahren 2024 bis 2028 eingeplant, weil Fremdkapitalzinsen in der Bauphase der Bioabfallvergärungsanlage die aktivierungsfähigen Kosten erhöhen. Ebenfalls wurden eigene Personalkosten für die Projektleitung in die Investitionskosten eingeplant.

Sonstiges

Bei den Investitionen im Bereich Software in Höhe von 10 TEUR sind Ausgaben vorgesehen, die sich aus den Verpflichtungen des Online-Zugangsgesetzes (OZG) sowie für den Aufbau eines DMS-Archivsystems ergeben. Ferner ist eine Werbetafel für ca. 15 TEUR in Planung.

V. Vermögensplan

Deckungsmittel (Mittelherkunft)	Plan 2024 T€	<u>Erläuterungen</u>
1. Zuführung zum Stammkapital	0	Zuführung resultiert aus dem veranschlagten Gewinn 2024
2. Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	639	
3. Zuführung zu langfristigen Rückstellung abzüglich Entnahmen	0	
4. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	
5. Entnahme aus Sonderposten mit Rücklageanteil	0	
6. Abschreibungen und Anlageabgänge	560	
7. Betriebskostenzuschüsse Landkreis Gießen abzüglich Entnahmen aus Position C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	0	
8. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	
9. Kredite	873	Investitione in die Biovergärungsanlage sowie die anfallenden Zinsen in der Bauphase und die im Eigenbetrieb anfallenden Personalkosten im Zuge der Umsetzung des Projektes werden über Kredite finanziert
Summe	2.073	

Ausgaben (Mittelverwendung)	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		
	Ausgaben des Wirtschaftsjahres T€	Verpflichtungs- ermächtigung des Wirtschafts- jahres T€	Gesamtaus- gabenbedarf T€	bisher bereit- gestellt T€	Erläuterungen
1. Investitionen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen					Zum 01.01.2023 bestand im Regiebetrieb eine Ermächtigungsübertragung i.H.v. 1.958,5 TEUR. Da die zum 31.12.2023 noch vorhandenen Haushaltsmittel nicht übertragen werden, werden nur die verausgabten und die für 2023 aktuell noch vorgesehen Mittel als "bisher bereit gestellt" berücksichtigt.
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	18				
1.2. Sachanlagen					
1.2.1. Kreislaufwirtschaft-Anlagen im Bau - Rabenau: Biovergärungsanlage	873	44.016	46.228	1.339	
1.2.2. BGA - Mülltonnen und Müllgroßbehälter, Hardware, Sonstiges	387				
1.2.3. GWG	6				
2. Finanzanlagen	0				
3. Tilgungen von Krediten	0				
4. Finanzüberschuss	788				
Summe	2.073				

Erläuterungen zum Vermögensplan

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen in Höhe von 2.073 TEUR. Ohne den dargestellten Finanzüberschuss in Höhe von 788 TEUR ergeben sich Ausgaben in Höhe von 1.284 TEUR. Von den Ausgaben entfallen alle Ausgaben auf Investitionen.

Im Vermögensplan wirken sich vor allem die Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen für die Biovergärungsanlage aus. Daneben bestehen substanzerhaltende Investitionen (Mülltonnen, Müllgroßbehälter, Hardware, Software).

Aufwendungen und Erträge aus dem Bereich der Deponien werden nicht im Vermögensplan, sondern im Erfolgsplan berücksichtigt. Jegliche Ausgaben im Bereich Deponien werden als Aufwand dargestellt. Der Landkreis vergütet diese Ausgaben und entnimmt die Mittel aus der Rückstellung für Rekultivierungsmaßnahmen, die weiterhin in der Bilanz des Landkreises berücksichtigt wird.

Als Deckungsmittel stehen dem Eigenbetrieb Abschreibungen, Jahresergebnis und vor allem Kredite zur Verfügung. Für 2024 wird davon ausgegangen, dass die gebührenrelevanten Ausgaben über die Gebühreneinnahmen und die Entnahme aus dem noch bestehenden Guthaben aus Gebühreneinnahmen der Vorjahre gedeckt werden können.

Die Investition in die Biovergärungsanlage, die für die Jahre 2024 bis 2028 vorgesehen sind, sollen über Kredite finanziert werden. Die voraussichtlichen Investitionen bis zum 31.12.2023 von 1,34 Mio. EUR gehen als Bestandteil des bisherigen Anlagevermögens des Landkreises, das dem Eigenbetrieb gewidmet wird, auf den Eigenbetrieb über. Die Ausgaben für die Investition in die vorgesehene Biovergärungsanlage ab 2024 werden in gleicher Höhe als Kreditaufnahme in dem jeweiligen Jahr ausgewiesen.

Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, wenn über Mittel verfügt werden soll, die im Planjahr selbst noch nicht kassenwirksam benötigt werden. Insofern werden im Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 44.016 TEUR berücksichtigt.

VI. ..Finanzplan, Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen

A Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans

Deckungsmittel (Mittelherkunft)	Plan 2024 T€	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €	Plan 2028 €
1. Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0
2.a Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	639	651	311	274	274
3. Zuführung zu langfristigen Rückstellung abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
4. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
5. Abschreibungen und Anlageabgänge	560	523	513	514	514
6. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0				
7. Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Position C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	0				
8. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
9. Kredite von Dritten	873	9.122	15.790	11.528	7.576
Summe	2.073	10.296	16.614	12.317	8.364

Ausgaben (Mittelverwendung)	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€
1. Investitionen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen					
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	18	18	18	18	18
1.2. Sachanlagen					
1.2.1. Kreislaufwirtschaft-Anlagen im Bau - Rabenau: Biogasanlage	873	9.122	15.790	11.528	7.576
1.2.2. BGA - Mülltonnen und Müllgroßbehälter, Hardware, Sonstiges	387	372	372	372	372
1.2.3. GWG	6	6	6	6	6
2. Finanzanlagen	0	0	0	0	0
3. Tilgungen von Krediten	0	0	0	0	0
5. Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0
6. Finanzüberschuss	788	778	428	392	392
Summe	2.073	10.296	16.614	12.317	8.364

Nachrichtliche Ergänzung: Liquiditätsentwicklung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Bestand flüssige Mittel 01.01.	5.404	1.371	1.816	2.245	2.638
abzgl. Liquidität aus Gebühren 2024	-2.252	-332			
abzgl. Liquidität aus Gebühren 2023	-800				
abzgl. Liquidität für Deckung Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen, , kurzfristige Rückstellungen, PRAP abzüglich Forderungen Lieferungen und Leistungen und abzüglich ARAP	-1.770		0		
zuzüglich Finanzüberschuss	788	778	428	392	392
Bestand flüssige Mittel 31.12.	1.371	1.816	2.245	2.638	3.030

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt des Landkreises Gießen auswirken

Einnahmen	Eröffnungsbilanz T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€
1. Zuweisungen zu Eigenkapitalaufstockung	250	0	0	0	0	0
2. Zuweisungen zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0	0
3. Zuweisung aus Rückstellung für Rekultivierung zwecks Verwendung	0	5.500	3.873	3.952	3.921	1.321
4. Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0	0
6. Liquidität für Übernahme Rückstellung	0	0	0	0	0	0
7. Liquidität für entgeltliche Übernahme Forderungen, Verbindlichkeiten, ARAP, PRAP	5.154	0	0	0	0	0
Summe	5.404	5.500	3.873	3.952	3.921	1.321

Ausgaben (Mittelverwendung)	Eröffnungsbilanz T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€
1. Gewinnabführungen	0	0	0	0	0	0
2. Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0	0
3. Verwaltungskostenbeiträge, Personalbeistellung	0	875	902	930	959	970
4. Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0	0
5. Tilgung Darlehen Landkreis Gießen	0	0	0	0	0	0
Summe	0	875	902	930	959	970

Erläuterungen zum Finanzplan und den Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen

Der fünfjährige Finanzplan besteht gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz aus einer Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans für das laufende Jahr und für die folgenden vier Jahre sowie aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebs, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt des Landkreises auswirken. Da der Eigenbetrieb zum 01.01.2024 gegründet wird, wird der Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 dargestellt.

Als Ergänzung zum Wirtschaftsplan gibt der Finanzplan eine Prognose über die wahrscheinliche zukünftige Entwicklung der Vermögensverhältnisse des Eigenbetriebs.